Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung der MobiData BW-Schnittstelle TRIAS-API

Plattform-Inhaber
NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart (im Nachfolgenden einheitlich als Plattform-Inhaber bezeichnet)

1. Vereinbarungsgegenstand

1.1. Der Plattform-Inhaber hält auf der Mobilitätsdatenplattform MobiData BW statische und dynamische Mobilitätsdaten (im Nachfolgenden einheitlich als Mobilitätsdaten bezeichnet) zum Abruf und zur Verwendung durch den Nutzer vor. Diese Vereinbarung dient der Regelung der sich aus der Nutzung der hierfür bereitgestellten TRIAS-Schnittstelle ergebenden Rechtsbeziehung.

2. Leistungen und Haftung des Plattform-Inhabers

2.1. Der Plattform-Inhaber stellt auf der Mobilitätsdatenplattform MobiData BW Mobilitätsdaten zum Maschine-zu-Maschine-Abruf über die Software-Schnittstelle TRIAS-API bereit.

2.2. Es ist die Absicht des Plattform-Inhabers, mittels der bereitgestellten Mobilitätsdaten eine möglichst vollständige und aktuelle Abbildung der statischen und dynamischen Verkehrssituation in Baden-Württemberg herzustellen und ihre rechtssichere weitergehende Verwendung zu ermöglichen. Bereithaltung und Aktualisierung der Mobilitätsdaten erfordern seitens des Plattform-Inhabers ihre Zurverfügungstellung auch durch Dritte.

2.3. Daher übernimmt der Plattform-Inhaber hinsichtlich der Bereitstellung und Aktualisierung, der Richtigkeit und Vollständigkeit oder der Belastung mit Rechten Dritter der gesamten Mobilitätsdaten keine über eine Absichtserklärung hinausgehende rechtliche Verpflichtung. Sofern eine weitergehende rechtliche Verpflichtung des Plattform-Inhabers etwa aufgrund gesetzlicher Vorschriften entstehen sollte, wird die Haftung unter Beachtung des § 276 Abs. 3 BGB ausgeschlossen. Die Regelung des vorstehenden Satzes gilt nicht für Personenschäden. Des Weiteren wird die Haftung lediglich bis zur Grenze grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, wenn der Nutzer keine Person oder Sondervermögen nach § 310 Abs. 1 S. 1 BGB ist.

2.4. Die Regelung nach Nummer 2.3. gilt insbesondere auch für Ausfälle oder Verzögerungen bei der Bereithaltung oder Aktualisierung der Mobilitätsdaten aufgrund technischer Probleme oder Störungen, der Durchführung von Wartungsarbeiten oder technischer Änderungen. Hiervon umfasst sind auch Störungen oder Ausfälle in der Nutzbarkeit der Software-Schnittstelle TRIAS-API.

2.5. Der Plattform-Inhaber behält sich vor, die Schnittstelle und die Bereitstellung der Daten technisch zu verändern und weiterzuentwickeln.

3. Pflichten des Nutzers

3.1. Der Nutzer ruft die Mobilitätsdaten über seinen vom Plattform-Inhaber zur Verfügung gestellten Account ab und verwendet hierfür die vom Plattform-Inhaber zugewiesenen Account-Daten (Login-Name und Login-Passwort).

3.2. Die Account-Daten sind dem Nutzer ausschließlich zugewiesen. Er schützt sie vor unberechtigter Kenntnisnahme und gibt sie nicht weiter.

3.3. Die einseitige Regelung weiterer Einzelheiten bleibt dem Plattform-Inhaber ausdrücklich vorbehalten.

4. Datenlizenz

Hinsichtlich der Nutzung der Mobilitätsdaten gelten die Lizenzrechtlichen Bestimmungen, mit denen die Datensätze versehen sind.

5. Vergütung

5.1. Die Leistungen des Plattform-Inhabers sowie die Nutzung der Software-Schnittstelle sind bis auf Weiteres kostenfrei.

5.2. Sollte der Nutzer Beratungs- und Unterstützungsleistungen seitens des Plattform-Inhabers benötigen, so werden diese unter Zugrundelegung eines zwischen den Parteien zu vereinbarenden Stundensatzes abgerechnet.

6. Technische Bestimmungen

6.1. Die Vereinbarungspartner treffen die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden und erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz und zur Gewährleistung der Integrität, Funktionalität und Sicherheit ihrer Hard- und Softwaresysteme, um beiderseits Schäden durch die Übertragung oder Ausführung von Schadcode, Datenmanipulation, Ausspähung oder andere vergleichbare Beeinträchtigungen zu verhindern. Dem Nutzer ist dabei bewusst, dass es sich bei der Verwendung der TRIAS-API als auch der Bereitstellung und Aktualisierung der Mobilitätsdaten um einen kostenlosen Service handelt und der Plattform-Inhaber hinsichtlich der Daten auch auf Dritte angewiesen ist. Dies kann rechtlichen Einfluss auf das zu gewährleistende Schutzniveau haben.

6.2. Die Vereinbarungspartner informieren einander entsprechend der Umstände frühzeitig über (drohende) Beeinträchtigungen der Integrität, Funktionalität oder Sicherheit ihrer IT-Systeme bzw. der abzurufenden Daten, die ihnen bekannt werden, wenn dies angemessen und erforderlich ist.

6.3. Insbesondere im Falle eines massenhaften Abrufs von Daten hat der Plattform-Inhaber das Recht, die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Integrität, Funktionalität und Sicherheit sowohl der Schnittstelle als auch der Mobilitätsdatenplattform zu ergreifen. Dies kann auch durch die technische Limitierung der Zugriffszahl oder – frequenz oder durch Sperrung eines Nutzers geschehen. Der Plattform-Inhaber soll dem Nutzer zunächst nach Hinweis einen den konkreten Umständen entsprechenden Zeitraum zur Behebung der Beeinträchtigung gewähren.

6.4. Die Regelung nach Nummer 6.3. gilt insbesondere auch dann, wenn durch oder über eine Anwendung des Nutzers ein Missbrauch oder eine Beeinträchtigung der Schnittstelle bzw. der Mobilitätsdatenplattform erfolgt.

6.5. Der Client des Nutzers muss sich die Daten vom Server des Plattform-Inhabers mittels einer gesicherten https-Anfrage abholen. Diesen kann der Client für alle Folgeanfragen verwenden, bis die Zeit abgelaufen ist.

6.6. Verletzt der Plattform-Inhaber eine Verpflichtung aus Nummer 6 dieser Vereinbarung gelten die Haftungsregelungen nach Nummer 2.3.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1. Der Plattform-Inhaber ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen ordentlich zu kündigen.

7.2. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Plattform-Inhaber außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Festhalten an der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund des Plattform-Inhabers ist ohne weiteres anzunehmen, wenn der Nutzer gegen die Bedingungen dieser Nutzungsvereinbarung verstößt.

7.3. Mit Beendigung der Vereinbarung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte für die Zukunft. Nach Beendigung der Vereinbarung wird der Nutzer unverzüglich alle Daten, die der Plattform-Inhaber überlassen hat und für die der Nutzer kein Nutzungsrecht mehr hat, vollständig auf seinen Datenverarbeitungssystemen und Datenträgern löschen. Die übliche Datensicherung und Archivierung bleiben unberührt.

8. Änderungsvorbehalt

8.1. Der Plattform-Inhaber behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen vorliegender Nutzungsvereinbarung vorzunehmen. Der Nutzer wird per E-Mail über etwaige Änderungen informiert.

8.2. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer diesen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen widerspricht. Auf diese Folge wird der Nutzer bei der Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Abrede für den Vereinbarungsgegenstand dar.

9.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart, gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.